

# Auf ein Neues: Was läuft im Jahr 2020?

Unsere Sportvereine müssen sich auf einige Neuerungen einstellen:

## Legislativer Generalverdacht

Der Regulierungswahn unserer Gesetzgebung hat die Bonpflicht produziert. Dieser Rückschritt in das Analoge stellt auch die Vereine vor Herausforderungen, denn diese Pflicht gilt auch auf Vereinsebene. »Um der Steuerhinterziehung endlich Herr zu werden...« sah man es als Notwendigkeit an, künftig Belege bedrucken und an Kunden und Gäste abgeben zu lassen (und dabei Sondermüll zu produzieren). Man unterstellt flächendeckend die Verkürzung von Steuern. Diese Bonpflicht gilt ausnahmslos auch für Vereine, soweit diese für die eigenen Geschäfte elektronische Kassensysteme nutzen. Jeder Kunde muss also einen ausgedruckten Beleg erhalten, ob er ihn will oder nicht, ob er ihn wegwirft oder freiwillig darauf verzichtet. Diese Verpflichtung gilt nicht bei »offenen Ladenkassen«. Verstöße können zu Schätzungsbescheiden durch die Finanzverwaltung führen. Diese hat die Möglichkeit die Einnahmen bei unzureichenden Aufzeichnungen zu schätzen mit der Folge eines Steueraufkommens zulasten des Vereins. Über die Möglichkeit, sich von der Bonpflicht befreien zu lassen, gibt es noch keine Erfahrungswerte. Es wird erwartet, dass nur in außergewöhnlichen Härtefällen hiervon profitiert werden kann. ◀

## Erfreuliches – Entlastung für die Vereine

Entlastung bringen Änderungen im **Bundesdatenschutzgesetz**. Danach ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erst dann angezeigt, wenn mindestens 20 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind. Selbstverständlich bleibt der Verein »Verantwortlicher« im Sinne der DSGVO. Am normalen Geschäftsgang ändert sich daher insoweit nichts, als dass sorgsam mit personenbezogenen Daten umzugehen ist. Bei besonders sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO, wie z.B. bei Gesundheitsdaten, wird aber wohl nach wie vor nicht auf einen Datenschutzbeauftragten verzichtet werden können.

Das Bundesministerium für Finanzen hat die Grenze für die Einstufung als »**bezahlte Sportler**« auf 450 € pro Monat angehoben. Dieser Sprung um 50 € ist zwar nicht der große Wurf, bringt aber partiell eine Vergünstigung, denn diese Anhebung erlaubt es vermehrt sportliche Veranstaltungen als Zweckbetrieb zu führen. Pro Sportler entsteht im Verein damit ein etwas größerer Puffer, um nicht in den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu gelangen. Diese neue Grenze hat jedoch keineswegs

Auswirkungen auf die steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Sporttreibenden. Ich kann es an dieser Stelle nicht oft genug betonen, die Abgrenzung zwischen abhängig beschäftigten Sportlern im Verein und den frei Mitarbeitenden ist in jedem Fall sorgsam vorzunehmen, sobald ein monatlicher Betrag von 200 € oder ein Jahresbetrag von insgesamt 2.400 € überschritten wurde. Andernfalls läuft man Gefahr, bei Prüfungen durch die Finanzverwaltung oder die Deutsche Rentenversicherung im Nachhinein – also rückwirkend – veranlagt zu werden.

Die Politik schreibt regelmäßig dem Ehrenamt eine bedeutsame Rolle im Gemeinwesen zu. So ist nachgewiesen, dass diese Würdigung ehrenamtlichen Engagements auch dem politischen Machterhalt dient. Wir werden in diesem olympischen Jahr politische Funktionsträger an der Front neben den Hochleistungssportlern beobachten können.

Obwohl angestoßen, tut man sich mit der Erhöhung der Freibeträge für die Übungsleiterpauschale auf bis zu 4.500 € und für die Ehrenamtspauschale auf bis zu 1.000 € mehr als schwer. Gleichmaßen gilt diese spürbare Trägheit auch im Hinblick auf die Abschaffung der Grunderwerbsteuer bei Fusionen von gemeinnützigen Vereinen. Solche Fusionen sind immer häufiger das Mittel zum Überleben z.B. bei Randsportarten oder auch populären Sportarten in ländlichen Gebieten. Finanzielle Belastungen, die durch den Grunderwerb einhergehen, lassen derartige Vorhaben häufig scheitern mit der Folge der Auflösung von Vereinen. Dem organisierten Sport gehen dadurch erhebliche Ressourcen verloren. ◀

Dr. Falko Zink

## Rechts- und Steuerberatung für Vereine

Über Jahre kann alles gut gehen. Doch plötzlich wird der Verein – warum auch immer – verklagt. Wegen Lärmbelästigung, Vertragsverletzung, Verletzung der Verkehrssicherungspflicht usw. Oder die Prüfer des Finanzamtes bzw. der Sozialversicherung haben sich angesagt, das Registergericht hat die eingereichten Satzungsänderungen wegen Formfehler zurückgewiesen. Es gibt kaum etwas, was es nicht gibt.

Guter Rat ist dann oft teuer.

Nicht so beim Sportbund Pfalz. Der pfälzische Dachverband bietet einen kostenlosen Beratungsservice, den seine Partnerkanzlei Junker und Zink, Kaiserslautern, anbietet. Dies geht am besten per E-Mail. Lässt sich die Frage oder das Problem nicht im Rahmen einer Anfrage und Beantwortung per E-Mail oder durch ein Telefonat lösen und es kommt im Einzelfall zu einer umfangreichen Inanspruchnahme von

Serviceleistungen oder gar anwaltlichen Vertretung, so gelten nach vorheriger Absprache die Gebührensätze der Kanzlei. Serviceleistungen oder gar anwaltlichen Vertretung, so gelten nach vorheriger Absprache die Gebührensätze der Kanzlei.



Dr. Falko Zink  
Foto: privat

### Ansprechpartner

Dr. Falko Zink  
Berater des Sportbundes Pfalz in Rechts- und Steuerfragen  
T 0631.36664-0  
E falko.zink@kanzlei-jsz.de ◀





# Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

## Datenschutz-Infos der Pfalzsport Service UG (haftungsbeschränkt)

Jeder Verein erhebt und verarbeitet regelmäßig personenbezogene Daten. Hierunter fallen die Daten seiner Mitglieder sowie von anderen Personenkreisen (z. B. Nicht-Mitglieder, die an Vereinsangeboten teilnehmen oder sonstige Personenkreise). Demzufolge haben die Vereine seit Mai 2018 nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (Artikel 30) ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, zu führen.

Dabei ist es unerheblich, ob die Daten manuell/physisch oder elektronisch eingeholt und aufbewahrt werden. Das Verzeichnis dient als wesentliche Grundlage für eine ordentliche und nachvollziehbare Datenschutzdokumentation und hilft Ihrem Verein dabei nachzuweisen, dass die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt werden (Rechenschaftspflicht). Wenn es sich auch bei dem Verzeichnis zunächst mal um ein internes Dokument handelt, so muss es aber auf Verlangen der Datenschutz-Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Zwingende Inhalte des Verzeichnisses sind beispielsweise der Name des Verantwortlichen, Zwecke der Verarbeitung, Kategorien betroffener Personen und Empfänger sowie vorgesehene Fristen für die Löschung der Daten. **Damit das Verzeichnis immer auf dem aktuellen Stand ist, sollte es vom Verein jährlich auf seine Aktualität geprüft werden.** ◀

Michael Jung,  
Datenschutz-Berater Pfalzsport Service UG

Benötigen Sie Beratung oder Unterstützung bei der Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten? Dann melden Sie sich bei uns unter [E.service@sportbund-pfalz.de](mailto:E.service@sportbund-pfalz.de) für weitere Informationen und eine Terminvereinbarung. Alle unsere Angebote finden Sie online unter: [www.sportbund-pfalz.de/vereinsservice/pfalzsport-service-ug/](http://www.sportbund-pfalz.de/vereinsservice/pfalzsport-service-ug/).

### Unser Team stellt sich vor

In dieser und den kommenden Pfalz-sport-Ausgaben stellen wir Ihnen unser Berater\*innen-Team der Pfalzsport Service UG (haftungsbeschränkt) vor. Das sind die Engagierten, die auf Wunsch zu Ihnen in den Verein kommen und Sie rund um das Thema Datenschutz beraten, damit Sie sich datenschutzkonform aufstellen können. Den Anfang macht hier in dieser Ausgabe:

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO	A Hauptblatt
<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	
Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.	
Name:	SV Musterstadt e.V.
Straße:	Am Sportzentrum 12
Postleitzahl:	12345
Ort:	Musterstadt
Telefon:	0123/43526
E-Mail-Adresse:	info@SVMU.de
Internet-Adresse	
<b>Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen</b>	
Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB: den 1. <b>Vorsitzenden Herrn Horst Mustermann</b> die 2. <b>Vorsitzende Frau Doris Musterfrau</b>	
<b>Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten</b> * (extern mit Anschrift)	
* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt	
Name:	SV Musterstadt e.V., der Datenschutzbeauftragte
Straße:	Am Sportzentrum 12
Postleitzahl:	12345
Ort:	Musterstadt
Telefon:	0123/43526
E-Mail-Adresse:	Datenschutz@SVMU.de

Auszug aus einem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten



Michael Jung, Datenschutz-Berater Pfalz-sport Service UG

Foto: privat

**Michael Jung**, 47 Jahre alt  
**Wohnort:** Haschbach am Remigiusberg  
**Beruf:** Angestellter bei Krankenkasse  
**Mitglied:** SV Haschbach und JfV Pfälzer Bergland  
**Sportart:** Fußball (Trainer)  
**Hobbys:** Musik & Surfen

**Michael Jung:** »Ich bewundere die Vereine und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen; ich war selbst viele Jahre als Jugendtrainer und -leiter sowie Vorstand in der Vereinsarbeit tätig und weiß um deren Wichtigkeit für unsere Gesellschaft.« Warum ich mich als Datenschutz-Berater engagiere: »Ich möchte die Vereine in der Region unterstützen, gerade die Kleineren.« Datenschutz heißt für mich: »Das Richtige zu tun, um das Nötige zu berücksichtigen. Wenn man sich mal überwindet, sich damit zu befassen, ist es gar nicht so schwer.«

### Pfalzsport Service UG (haftungsbeschränkt)

Die Pfalzsport Service UG (haftungsbeschränkt) ist eine vom Sportbund Pfalz mitgegründete Unternehmersgesellschaft, welche den dortigen Mitgliedsvereinen und -verbänden Hilfestellungen in verschiedenen Bereichen des Verbands- und Vereinsalltags gibt. Mit der Ausgliederung des Servicebereichs in eine Gesellschaft kann individuell und intensiv auf die Sportvereine und Fachverbände eingegangen werden. Qualifizierte Beratung gibt es nicht zum Nulltarif: die Kosten für die verschiedenen Leistungen finden Sie direkt bei den Angeboten. Das Angebotsspektrum umfasst eine Reihe an Services zum Datenschutz, Vereinssatzung, Finanzen, Neue Medien etc. Schauen Sie sich unser Angebot gerne an und melden Sie sich bei Interesse.

Vom Sportbund Pfalz gemeinsam mit den Rechtsanwälten Dr. Falko Zink und Felix Kuntz initiiert, umfasst die Unternehmersgesellschaft ein Team aus geschulten Datenschutzberater\*innen, Mitarbeiter\*innen der Kanzleien und weiteren Expert\*innen. Koordiniert wird die Arbeit über die Sportbund Pfalz-Geschäftsstelle und Geschäftsführer der Pfalz-sport Service UG (haftungsbeschränkt), Hartmut Emrich. ◀